

Zürich, 5. Februar 1996

KR-Nr. 33/1996

ANFRAGE von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Teuerungsanpassung der Eigenmietwerte

Vor Jahresende hat das Verwaltungsgericht die Weisung des Regierungsrates vom 10. Juni 1992 zur Berechnung der Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerte als verfassungswidrig aufgehoben. Es hielt dabei ausdrücklich fest: "Ob die nach 1988 eingetretene Preisentwicklung eine weitere - generelle - Korrektur der Ansätze von 1982 rechtfertigt, braucht das Verwaltungsgericht nicht zu prüfen, sondern ist Sache des Regierungsrates". Der Regierungsrat wird somit angehalten, bis zum Erlass einer Neuregelung die alte Weisung aus den Jahren 1982/88 - allenfalls mit einem angemessenen Teuerungszuschlag - anzuwenden. Bei der Neuregelung 1992 ging der Regierungsrat davon aus, dass die auf der Basis der Weisung 82/88 berechneten Eigenmietwerte von Einfamilienhäusern "knapp 50%", die Vermögenssteuerwerte gar "nicht einmal mehr 30%" vergleichbarer Mietwerte erreichen. Das Bundesgericht und die Eidgenössische Steuerverwaltung erachten Ansätze von mindestens 70% als erforderlich, um die Rechtsgleichheit zwischen Mieterinnen, Mietern und Eigentümern zu gewährleisten. Eine Nichtanpassung der Eigenmietwerte führt zu Steuerausfällen von jährlich je 60 Mio Fr. für Staat und Gemeinden.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Hält er an der vom Finanzdirektor am 10.6.1992 getroffenen Feststellung fest, wonach kein Raum dafür besteht, "weitere eigentumspolitische Zielsetzungen zu verfolgen"?
2. Hält er an der Auffassung fest, "mit einem Vermögenssteuerwert und Eigenmietwert, der etwa 70% der Marktwerte ausmacht, werde diesem Erfordernis Rechnung getragen"?
3. Ist er bereit, sich der Forderung der Vereinigung Zürcher Mieterverbände anzuschließen, wonach bei Einfamilienhäusern Teuerungszuschläge von 40% bei den Eigenmietwerten und von 100% bei den Vermögenssteuerwerten vorzunehmen wären?
4. Ist er bereit, rasch zu handeln und somit erhebliche Steuerausfälle sowie Pilotprozesse für entsprechende Mietzinsabzüge seitens der Mieterinnen und Mietern zu verhindern?

Franz Cahannes